



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 13

Rostock, 30.04.2026

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Medizinische Informationstechnik der Universität Rostock vom 16. April 2026

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Medizinische Informationstechnik
der Universität Rostock**

vom 16. April 2026

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Medizinische Informationstechnik als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Medizinische Informationstechnik vom 7. Juli 2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 8 wie folgt gefasst: „§ 8 (weggefallen)“.
- b) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
„Das Masterstudium Medizinische Informationstechnik kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Ein Beginn im Sommersemester wird empfohlen, bei Beginn im Wintersemester ist die Inanspruchnahme einer Studienberatung ratsam. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.“
- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind fünf Module im Umfang von 54 Leistungspunkten, darunter die Abschlussprüfung mit 30 Leistungspunkten, zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten und im Wahlbereich ist ein fakultätsfremdes Modul aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock im Umfang von sechs Leistungspunkten zu wählen. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 90 Leistungspunkte zu erwerben.“
- c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Der Wahlpflichtbereich soll den medizinischen Schwerpunkt Neurowissenschaften um ingenieurwissenschaftliche Aspekte gezielt ergänzen. Dabei können sowohl Themen aus Technologie und Hardware wie auch aus Signalverarbeitung und Softwareentwicklung gewählt werden.“
- d) Absatz 9 wird wie folgt gefasst:
„(9) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rah-

menprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.“

3. In § 5 wird Absatz 5 aufgehoben.

4. § 6 wird wie folgt gefasst:

„Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

– Projektveranstaltung

In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.“

5. In § 7 werden nach dem Wort „Seminaren“ ein Komma und die Worte „Integrierte Lehrveranstaltungen“ eingefügt.

6. § 8 wird aufgehoben

7. In § 9 Satz 3 werden die Worte „Rostock International House“ durch die Worte „International Office“ ersetzt.

8. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

c) Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

„Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

9. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.

b) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2 und wie folgt gefasst:

„In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden Prüfungsvorleistungen können sein: Belegarbeiten, Praktikumsaufgaben, Praktikumsprotokoll, Anwesenheitspflicht gemäß §7, Referat/Präsentation, Bericht/Dokumentation sowie:

- Übungsaufgaben/Hausaufgaben:

Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

- Informatikprojekt:

Die Studierenden bearbeiten einzeln oder in Gruppen selbstständig Projektaufgaben (z. B. Programmieraufgaben), welche im Laufe der Veranstaltung nach Maßgabe der/des Lehrenden in Form von Vorträgen, schriftlichen Ausarbeitungen oder Abgabe von Sourcecode präsentiert und evaluiert werden. Hierdurch weisen die Studierenden nach, dass sie den behandelten Lehrstoff verstanden haben und gestalterisch anwenden können.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.“

10. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2 und wie folgt gefasst:
„(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.“
- c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 3 und 4.

11. § 13 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studierende haben die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis zwei Wochen nach Beginn des dritten Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.“

12. In § 14 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt regelhaft im dritten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zehn Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.“

13. In § 15 Satz 2 wird die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.

14. § 17 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

15. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

16. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2026/2027 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Medizinische Informationstechnik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Medizinische Informationstechnik vor dem Wintersemester 2026/2027 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 7. Juli 2022 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2029. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 01. April 2026 und
der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 16. April 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Klinische Neurowissenschaften 1		Neurowissenschaftliche Grundlagen		Statistische Signalverarbeitung und Inferenz		Wahlpflichtbereich Informationstechnik						
2	Modulname	Klinische Neurowissenschaften 2		Wahlbereich										
3	Modulname	Masterarbeit Medizinische Informationstechnik												

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Klinische Neurowissenschaften 2		Wahlbereich		Wahlpflichtbereich Informationstechnik								
2	Modulname	Klinische Neurowissenschaften 1		Neurowissenschaftliche Grundlagen									Statistische Signalverarbeitung und Inferenz	
3	Modulname	Masterarbeit Medizinische Informationstechnik												

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Klinische Neurowissenschaften 1	4150620	V/1; S/1; P/2	keine	MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Klinische Neurowissenschaften 2	4150630	V/1; S/1; P/2	keine	MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Neurowissenschaftliche Grundlagen	4150610	V/2,5; S/0,5; P/2	keine	MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Statistische Signalverarbeitung und Inferenz ^B	1100800	V/3; Ü/1; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Masterarbeit Medizinische Informationstechnik	1150000		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (60 min) (33,3%)	30	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Advanced Neural Networks	1151700	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet + Bonus
Anforderungsanalyse	1151180	IL/4	keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (66,6%) 2. PL: B/D (10 Seiten) (33,3%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Big Data Processing	1151190	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Bildgebende Messverfahren in Medizin und Technik	1151870	V/3	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Bildgebung und Bildverarbeitung für visuelle Messtechniken	1352110	V/3	keine	1. PL: PrA (90 Stunden) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Cloud Computing	1151200	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Computer Vision	1151590	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Data-Driven Methods in Signal Processing	1352130	V/2; Ü/2	Eigenständige Lösung von min. zwei Belegarbeiten mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Datengetriebene Simulation	1151600	V/2; Ü/1; P/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Digital Signal Processing	1151830	V/3; Ü/2	Eigenständige Lösung aller Übungsaufgaben mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet

Einführung in die Laborautomation	1352020	V/3; P/2	Erfolgreiches Absolvieren von 3 Praktikumsaufgaben inkl. Praktikumsprotokoll (Umfang Protokoll ca. 10 Seiten inkl. Beantwortung Studienfragen) alternativ: Bearbeitung einer praktischen Aufgabe im Bereich der Thematik der Vorlesung, z.B. Programmierung, Geräteintegration, Robotersteuerung etc.; Erstellung einer Dokumentation; praktische Präsentation der bearbeiteten Aufgabe (Dokumentation ca. 15 Seiten, Präsentation 20 min) Der Dozent entscheidet bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn, welche Art der Prüfungsvorleistung vorgesehen ist.	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Eingebettete Multi-Prozessor-Systeme	1350930	V/3; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Entwicklung von Telemonitoring und Entscheidungsunterstützungssystemen	1352230	V/2; S/1	keine	HA mit Präsentation ((10-15 Seiten in Gruppenarbeit, Bearbeitungszeit 9 Wo) - zu einem Aspekt medizinischer Anwendungen, inklusive Koll der Arbeit (10 min pro Studierenden))	6	unregelmäßig	2	benotet
Ethik und Wissenschaft ^B	5100810	V/3; Ü/2	keine	K (45 min)	6	Sommersemester (Beginn)	2	benotet
Fortgeschrittene Softwaretechnik für KI/ML-Basierte Systeme	1151790	IL/4	Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (50%) 2. PL: Bericht mit Präsentation (5 Seiten) (50%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Hardware/Software Co-Verifikation	1352070	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Human-Data Interaction	1151850	IL/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet + Bonus
Kognitive Systeme	1151300	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Mensch-Computer-Interaktion und Interaktionsdesign	1151900	IL/4	keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (66,6%) 2. PL: B/D (10 Seiten) (33,3%)	6	unregelmäßig	2	benotet
Project Seminar Signal Processing	1352140	V/1; S/2; P/1	Eigenständige Lösung aller Praktikumsaufgaben mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Prüfung und Zulassung von Medizinprodukten	1351820	S/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Reasoning under Uncertainty	1151720	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet

Selected Topics in Medical Embedded Systems	1351830	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Systembiologie	1151120	V/3; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Theorie und Anwendung schneller Algorithmen zur Lösung von akustischen und elektromagnetischen Problemen	1352040	V/3; Ü/1; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenserien aufaddiert)	1. PL: K (90 min) oder mP (25 min) (75%) 2. PL: PrA (Programmcode und Bericht oder Vortrag (15 min)) (25%)	6	Sommersemester	2	benotet
Visual Analytics	1151890	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet + Bonus
Visualization	1151860	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet + Bonus

Wahlbereich

Im Wahlbereich ist ein fakultätsfremdes Modul aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock im Umfang von 6 LP zu wählen.

benotet + Bonus - In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

B - Dies ist ein Modul auf Bachelorniveau in einem Masterstudiengang